

Vorlage Nr.: V1561/22  
Datum: 11. Mai 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.05.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	16.05.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	23.05.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Finanzen	04.07.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### **Gegenstand:**

Übertragung von überplanmäßigen Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt 2022 des Stadtbezirksbeirates Blasewitz an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 230.000,00 Euro im Bereich von Park und Grünanlagen entsprechend des Beschlusses V-BI00095/22 zu tätigen.
2. Die Deckung erfolgt haushaltsneutral aus den Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V-BI00095/22

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

GI.05851/0201.AA

Kostenart:

78513000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.14

Kostenart:

44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit dem Beschluss V-BI00095/22 stellt der Stadtbezirksbeirat Blasewitz finanzielle Mittel für den weiteren Ausbau der Park- und Spielfläche „Park an der Haydnstraße“ für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereit. Der Beschluss ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Das zuständige Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hatte zuvor seine entsprechende Zustimmung an das Stadtbezirksamt Blasewitz übermittelt. Die Maßnahme an der Haydnstraße erfolgt bereits seit

mehreren Jahren in Tranchen.

Baumaßnahmen für Spielplätze und Parkanlagen durchzuführen, sind auch nach der Aufgabenübertragung an die Räte der örtlichen Ebene weiterhin Aufgabe des Amts für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Indes steht es den Stadtbezirksbeiräten zu, durch Beschluss andere Teileinheiten der Stadtverwaltung mit Haushaltsmitteln zu unterstützen, um so die Umsetzung von Maßnahmen für den jeweiligen Stadtbezirk zu fördern. Dies folgt aus Ziff. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie - V2523/18 vom 13. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2018).

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziff. 5 und § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden (V2467/18 vom 30. August 2018) bedarf der Oberbürgermeister jedoch der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen soweit über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Teilhaushalte von mehr als 150.000,00 EUR im Einzelfall innerhalb eines Haushaltsjahres erfolgen sollen. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschloss 230.000,00 Euro für den Weiterbau des Spielplatzes und Parks an der Haydnstraße dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereitzustellen und beauftragte den Oberbürgermeister entsprechend mit der Umsetzung. Dies übersteigt die vom Stadtrat in der Hauptsatzung festgesetzte Wertgrenze des Oberbürgermeisters in Höhe von 150.000,00 Euro. Mithin ist der Beschluss des Ausschusses für Finanzen erforderlich.

Einer Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft bedarf es hingegen nicht, da es sich um eine Maßnahme auf der örtlichen Ebene handelt und die örtliche Bürgerschaft durch den Stadtbezirksbeirat bereits entschieden hat. Die von den Beschlüssen erfassten Einzelmaßnahmen fallen des Weiteren grundsätzlich in die Kompetenz des Oberbürgermeisters (Einzelwert unter 150.000,00 Euro), nur nicht im Gesamtwert, da mehrere Maßnahmen gebündelt beschlossen wurden. Dies entspricht der durch die in der Landeshauptstadt Dresden eingeführte Stadtbezirksverfassung gewünschte Partizipation und Mitgestaltungsmöglichkeit der örtlichen Bevölkerung am städtischen Leben. Doch ersetzt in dieser Konstellation ein Beschluss des Stadtbezirksbeirates nicht die haushaltsrechtlich notwendige Zustimmung des Finanzausschusses, da der Stadtrat in der Hauptsatzung eine eindeutige Wertgrenze für überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben festgesetzt hat.

Weitere Hintergründe zur Maßnahme Zuschuss zu den „Baukosten für den neuen Spielplatz und Park an der Haydnstraße“ können der Vorlage V-BI00095/22 entnommen werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Beschlussausfertigung V-BI00095/22

Dirk Hilbert